



VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Departement des Innern
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Obergerlafingen, 18. November 2025/BLUM

Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2030 über die ambulanten und stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen - öffentliches Vernehmlassungsverfahren

Werte Frau Regierungsrätin, geschätzte Susanne
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit der im Jahr 2019 beschlossenen Aufgabenentflechtung im Sozialbereich ist der Kanton für die Finanzierung der ambulanten Angebote im Bereich Behinderung zuständig. Mit der vorliegenden Angebotsplanung werden die ambulanten Angebote für die Periode 2026 bis und mit 2030 geplant.

Der VSEG und der VGSo begrüßen die partielle Einführung neuer ambulanter Dienstleistungsangebote über die gesamte Planungsperiode, nachdem Pilotprojekte den Nutzen der ambulanten Dienstleistungsangebote aufzeigen. Wir sind davon überzeugt, dass ambulante Angebote zum einen den sich ändernden Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen eher gerecht werden als dem stetigen Ausbau von stationären Angeboten, und zum anderen wird auch langfristig eine Reduktion der Infrastrukturkosten für stationäre Einrichtungen ermöglicht. Das Ziel der Angebotsplanung 2030, ein möglichst selbstbestimmtes Leben in eigenen Wohnungen mit ambulanter Unterstützung anzustreben, wird vom VSEG und dem VGSo in allen Punkten unterstützt. In diesem Zusammenhang unterstützen wir ebenfalls auch den Ausbau der Möglichkeiten zum «Begleiteten Wohnen».

Weiter begrüßen der VSEG und der VGSo angesichts des schweizweiten Bedarfs an Betreuungsplätzen für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen die geplante Schaffung von 20 neuen zusätzlichen Plätzen. Durch die Schaffung dieser Plätze sollen Überweisungen an teurere ausserkantonale Betreuungsinstitutionen möglichst vermieden werden, was zum einen wirtschaftlicher ist und zum anderen aber auch für die Betroffenen bessere Möglichkeiten bietet, im vertrauten sozialen Umfeld zu leben.

Dass fast zwei Fünftel der Plätze durch Personen, welche nicht im Kanton Solothurn leben, belegt werden, sehen wir in versorgungs- und finanzpolitischer Sicht als kritisch an. Die Angebotsplanung soll aus Sicht des VSEG und des VGSo hier klar ausweisen können, wie geplant wird, dass diese Zahlen innerhalb der nächsten fünf Jahre stark reduziert werden kann. Mit der Bedarfsanalyse ist ein echter Bedarfsnachweis für sämtliche zukünftigen Angebotsstrukturen aufzuzeigen.

Weiter ist aus Sicht des VSEG und des VGSo aber auch zentral, dass die neu geschaffenen Plätze primär Solothurnerinnen und Solothurnern zur Verfügung stehen sollen/müssen. Es gilt klar zu vermeiden, dass Personen mit Behinderungen mangels eines Platzes im Kanton Solothurn in teurere ausserkantonale Betreuungsinstitutionen platziert werden. Entsprechend begrüssen wir, dass stationäre Einrichtungen, welche zusätzliche Plätze fordern, nachweisen müssen, dass ein Bedarf an diesen Plätzen für Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn besteht. Die aktuellen Angebote in der Psychiatrie sind komplett überfüllt und entsprechen nicht dem effektiven Bedarf!

Die Förderung von Pilotprojekten im ambulanten Bereich, das Monitoring der ambulanten Angebote und die Einführung von personenzentrierten Abklärungsinstrumenten (Abklärungsstelle) sollen zu bedarfsgerechteren Einstufungen des Betreuungsbedarfs und Kostenreduktionen im Unterstützungssystem führen. Beim Aufbau dieser Pilotprojekte soll bzw. muss von Anfang an darauf geachtet werden, dass der neu geplante bzw. neu gestaltete ambulante Bereich mit einer Abklärungsstelle nicht zu akademisch aufgebaut bzw. betrieben wird. Die vorhandenen Gelder sollen nicht einem neuen Administrations-Monster zur Verfügung stehen, sondern primär den Direktbetroffenen zu gute kommen.

Bei der neuen Tarifgestaltung möchten wir darauf aufmerksam machen, dass wir schon der Meinung sind, dass die bisherige Tarifgestaltung für Angebote im Behinderungsbereich sehr gut ausgestaltet wurde. Dies kann auch bei den baulichen und ausstattungs-mässigen Entwicklungen von verschiedenen Behinderungsinstitutionen beobachtet werden. Eine Anpassung dieser Tarife dürfte mit einer direkten neuen Kosteneffizienz in Zusammenhang gebracht werden.

Wir danken dem Regierungsrat für die Aufnahme unserer Vernehmlassungseingaben in den Gesetzesentwurf zuhanden des Kantonsrates.

Freundliche Grüsse

**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**

Der Präsident

Der Geschäftsführer




Roger Siegenthaler

Thomas Blum

**VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS
DES KANTONS SOLOTHURN**

Der Präsident



Michael Steiner